

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 145. Ratssitzung vom 1. März 2017

2723. 2016/262

Postulat von Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2016:

Illegale Besetzungen von Liegenschaften, Erfassung der Personalien der Besetzenden auf Antrag des Grund- oder Miteigentümers

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Andreas Egli (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2101/2016):
Kürzlich schilderte mir eine Grundeigentümerin, was mit ihrem Haus geschehen ist:
Infolge persönlicher Schwierigkeiten konnte nicht sofort ein Bauprojekt gestartet werden.
Die Mietverhältnisse mussten beendet werden und kaum waren die Mieter weg, wurde
das Mehrfamilienhaus besetzt. Die Türen, aussen wie innen, wurden aufgebrochen. Dies
war nicht etwa ein Abbruchhaus, sondern ein Umbauhaus. Die Polizei wurde involviert,
und die Grundeigentümerin erhielt ein Schreiben vom damaligen Sicherheitsvorsteher,
der ihr mitteilte, aufgrund der geltenden Praxis könne man leider nichts machen. Als die
Grundeigentümerin die Strom- und Heizzufuhr kappen wollte, wurde ihr von den
städtischen Behörden beschieden, das sei leider nicht möglich – das Gebäude war an
der Fernwärme angeschlossen. Aufgrund der Verzögerung fielen pro Jahr rund
10 000 Franken Strom- und Heizkosten an. Als die Baubewilligung endlich vorlag, und
eine Räumung hätte stattfinden können, war plötzlich niemand mehr im Haus. Die
Polizei hat nichts unternommen, um herauszufinden, wer die Besetzer waren. Die
Kosten hatte die Grundeigentümerin zu tragen. Es ist nicht korrekt, zu sagen, Grund-
eigentümer hätten ohnehin viel Geld und könnten das locker bezahlen. Auf Antrag eines
Grund- oder Miteigentümers soll verlangt werden können, dass die Polizei das Gebäude
betritt, die verantwortlichen Personen eruiert und zur Rechenschaft zieht für den Fall,
dass ein Schaden entsteht.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

***STR Richard Wolff:** Das Postulat rennt offene Türen ein, denn was es verlangt, wird
bereits gemacht, so z. B. im Fall Kon-Tiki. Wo ein Strafantrag vorliegt, und die Gefahr
einer Eigentumsbeschädigung im Innern des Hauses wahrscheinlich scheint, schreitet
die Polizei ein und nimmt die Personalien auf. Wir wollen aber nicht auf Vorrat, ohne
konkreten Anlass in besetzte Häuser gehen, um Personalien aufzunehmen. Es wäre
unnötig, das zu machen. In Abbruchliegenschaften können keine Schäden entstehen,
somit besteht kein Grund, die Personalien aufzunehmen. In allen anderen Fällen, wo es
nötig ist, wird es bereits gemacht.*

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Tobler (SP): Die Polizei kann Personalien sehr wohl aufnehmen. Es erstaunt, dass ein Rechtsanwalt fordert, die Personalien seien dann auch an private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer auszuhändigen. Die Polizei ist da für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und nicht dafür, privaten Interessen von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu dienen. Die Stadtpolizei ist an das übergeordnete Recht gebunden, und im kantonalen Polizeigesetz (PoIG, LS 550.1) findet sich nichts darüber, dass Daten an Private ausgehändigt werden sollten.

Severin Pflüger (FDP): Die Polizei ist da, um unsere privaten Rechte zu schützen. So nimmt sie z. B. auch bei einem Unfall die Personendaten auf und übergibt sie den Involvierten, damit eine zivilrechtliche Verfolgung möglich ist. Es ist auch eine Grundaufgabe der Polizei, die Eigentumsrechte von privaten Grundeigentümern zu schützen. Das Gegenmodell dazu wäre, dass der Private sich selber schützen müsste. Es würde der Stadt Zürich gut anstehen, sich von einer Besetzerkultur zu einer Zwischennutzungskultur zu bewegen. Mit der Besetzerkultur gehen Gewalt, Sachbeschädigung, Drogenhandel und Verstösse gegen Baurecht, Umweltrecht usw. einher. Wer will das schon? Es ist ein schützenswertes Interesse von Grundeigentümern, zu wissen, wer sich in ihrem Haus aufhält. Dabei kommt es nicht darauf an, ob sie das Haus später abrechen wollen oder nicht. Aufgrund der drohenden Gewalt geht ein Grundeigentümer allenfalls nicht gern selber in das Haus und die Personalien müssen unter staatlichem Schutz festgestellt werden können, und zwar nicht erst dann, wenn die Besetzer wieder draussen sind. Die Namen müssen festgestellt werden, solange die Schadensverursachung in Gang ist. Wenn das Postulat offene Türen einrennt, sollte der Stadtrat es entgegennehmen.

Markus Baumann (GLP): Damit wir zu einer Zwischennutzungskultur finden und nicht mehr von einer Besetzerkultur sprechen müssen, braucht der betroffene Grundeigentümer oder die Miteigentümerin Daten. Es ist ihr Recht, dass diese Daten bekannt sind, und zwar im Sinn einer Ansprechperson und nicht eines anonymen Kollektivs. Die anfallenden Kosten, die auch bei einer Abbruchliegenschaft entstehen, sowie auch Entsorgungsfragen müssen vertraglich festgelegt werden können. Wir sind aber nicht der Meinung, dass jetzt auf Teufel komm raus Daten erhoben werden müssen. Das scheint aber auch nicht die Absicht der Postulanten zu sein. Es geht wirklich um die Förderung der Zwischennutzungskultur. Zudem ist es wichtig, dass Leute, die lediglich einen solchen Subkulturalanlass besuchen und sich nur deshalb im Gebäude aufhalten, nicht registriert werden.

Markus Hungerbühler (CVP): Die SP hält sich offensichtlich stur an die Regeln, die es einmal gab, und sieht trotz der Schwierigkeiten mit dem Koch-Areal nicht, dass es eine gewisse Änderung braucht. Es mag sein, dass das Koch-Areal einfach ein Negativbeispiel ist, während alles andere super läuft. In einem Rechtsstaat kann es aber sein, dass wegen eines Einzelfalls die gesamte Politik zu überdenken ist. Wir sagen nicht, dass am Thema Zwischennutzung/Häuserbesetzung alles falsch ist. Mit ihrer Haltung

schützt die SP Gesetzesbrecher, während sie dies bei vielen anderen Themen niemals tun würde. Ich bitte die SP-Mitglieder, einmal zu versuchen, sich in die Lage eines Grundeigentümers hineinzusetzen: Ist es eine angenehme Vorstellung, wenn irgendwelche Unbekannte das Haus in Beschlag nehmen? Dabei kommt es nicht darauf an, ob es ein Abbruch- oder ein Umbaugebäude ist. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die Daten erhoben werden. Wenn Stadtrat Richard Wolff sagt, der Vorstoss renne offene Türen ein, ist es nicht verständlich, warum der Stadtrat den Vorstoss nicht entgegennimmt.

Marianne Aubert (SP): Eigentlich müsste es heissen «illegale Besetzungen in der Liegenschaft Koch-Areal», denn es geht die ganze Zeit nur um das Koch-Areal. Es wurde aber bereits von allen Seiten mehrmals gesagt, dass es mit dem Koch-Areal besser laufen könnte und der Stadtrat ist auch bereits Verbesserungen angegangen. Drogenprobleme gibt es auch in Clubs und an Schulen – muss man sie deswegen etwa schliessen? Ein weiteres Problem ist die geforderte Datensammlung auf Vorrat. Es würde reichen, pro Liegenschaft eine Ansprechperson zu haben, um intervenieren zu können, wenn es nötig ist.

Eduard Guggenheim (AL): Man muss wissen, von was für Liegenschaften eigentlich die Rede ist. Manche Liegenschaften sind sehr alt, verlassen und in einem himmeltraurigen Zustand, gefüllt mit Schutt, Dreck und womöglich auch mit Tieren. Wofür sollen die Personalien von Besetzerinnen aufgenommen werden, die z. T. zuerst wochenlang räumen und das Haus wieder bewohnbar machen? Klar, daneben gibt es auch andere Liegenschaften. Wie soll ein solches Postulat umgesetzt werden, wenn alles über einen Leisten gebrochen wird? Eigentlich müsste während und nach der Besetzung eine präzise Zustandsaufnahme gemacht werden, aber das ist schon fast peinlich. Das Postulat ist aus meiner Sicht nicht umsetzbar.

Florian Utz (SP): In jenen Fällen, in denen die Polizei eine Personenkontrolle als sinnvoll erachtet, soll sie eine solche machen, das gilt auch in einer besetzten Liegenschaft. Das Postulat verlangt aber, dass die Polizei quasi auf Kommando eines Grundeigentümers immer und in jedem Fall sämtliche Besetzerinnen und Besetzer kontrollieren muss. Wir vertrauen der Polizei, dass sie im Einzelfall den richtigen Entscheid trifft. Dabei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, dazu gehört auch, ob im betroffenen Haus noch viel zerstört werden kann, oder ob es ohnehin eine Abbruchliegenschaft ist.

Andreas Egli (FDP): Die linke Seite hat nicht erkannt, dass eine Besetzung grundsätzlich illegal ist. Es ist ein Delikt, und wenn Strafanzeige eingereicht wird, besteht grundsätzlich ein Anspruch darauf, dass die Polizei aktiv wird und den Straftatbestand verfolgt. Gemäss seiner sogenannten bewährten Praxis greift der Stadtrat unter Berufung auf das Opportunitätsprinzip nicht ein. Die SP hat beschlossen, das sei in jedem Fall in Ordnung, selbst wenn die Nachbarschaft und das Quartier darunter leiden. Die SP verlangt weiter, dass der Stadtrat und die Polizei das Delikt grundsätzlich nicht verfolgen. Es ist ihr auch egal, wenn die Täter nachher plötzlich weg sind, und der private Grundeigentümer auf den Schäden sitzen bleibt. Ist ein Straftatbestand erfüllt, ist es Aufgabe der Polizei, den Täter zu ermitteln. Das gilt auch für ein Delikt, das in linken und grünen

4 / 4

Kreisen eine gewisse Sympathie genießt. Zu sagen, den Grundeigentümern dürften die ermittelten Personendaten nicht mitgeteilt werden, bedeutet, dass man ihnen keine Chance geben will, den Schaden irgendwo geltend machen zu können. Die Stadt Zürich ist auch nicht schadenersatzpflichtig. Ich gehe aber davon aus, dass weder die linke Ratsseite noch der Stadtrat es unterstützen würden, wenn ein privater Grundeigentümer mit seinem eigenen Rollkommando die Personen festnehmen und deren Personalien ermitteln würde. Marianne Aubert (SP) ist vielleicht entgangen, dass das Koch-Areal nicht in Privateigentum ist, sondern der Stadt Zürich gehört. Die Stadt Zürich kann dort also sowieso handeln, wenn sie will, oder es auch in Zukunft sein lassen. Das Postulat bezieht sich nicht auf das Koch-Areal, denn dort müsste in einem Schadensfall ohnehin die Stadt Zürich zahlen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Die Situation wird völlig falsch dargestellt. Die Polizei erkennt, ob es in einem besetzten Haus zu Schäden an irgendwelchen brandneuen, wertvollen Sachen kommen kann oder nicht. Im Fall Kon-Tiki wusste man, dass es im Keller ein grosses Weinlager hat, und in einem besetzten Haus an der Badenerstrasse befand sich ein Kleiderlager – in solchen Fällen ist klar, dass man eine Besetzung nicht laufen lassen kann. Was wir aber nicht wollen, ist, in Abbruchliegenschaften unnötige Personenkontrollen zu machen. Handelt es sich aber um ein Haus, das z. B. erst gerade renoviert wurde, greift die Polizei sicher auch ein. Wir können sehr genau differenzieren, wo eine Intervention richtig ist und wo nicht.*

Marcel Tobler (SP): *Es stimmt nicht, dass wir Gesetzesbrecher schützen. Es gibt immer die Möglichkeit, Strafanzeige einzureichen und dann beginnt das ganze Verfahren zu laufen. Ein Problem haben wir mit dem Aushändigen von Daten an private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Aus unserer Sicht verstösst das gegen übergeordnetes Recht.*

Das Postulat wird mit 62 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat